

# **Beitragsordnung des Du-Ich-Wir e.V.**

## **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Teil der Satzung des Du-Ich-Wir e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet des Weiteren über die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

## **§2 Entstehen und Fälligkeit des Beitrages**

(1) Der Du-Ich-Wir e.V. erhebt von jedem seiner Mitglieder einen einheitlichen und unteilbaren Jahresmitgliedsbeitrag.

(1) Die Beitragspflicht entsteht erstmalig mit dem Beginn der Mitgliedschaft, im Übrigen mit Beginn des Kalenderjahres.

(2) Sollte der Vereinseintritt nach Januar erfolgen, muss der Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr nur anteilig erfolgen, d.h. je nach Monat, in dem der Eintritt erfolgt.

## **§3 Beitragshöhe**

Der Jahresmitgliedsbeitrag liegt bei 30,00 €.

## **§4 Beitragsbefreiungen**

(1) Von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit sind Mitglieder, die sich aktiv für den Du-Ich-Wir e.V. einsetzen (sog. „aktive Mitglieder“). Auf freiwilliger Basis kann der Beitrag dennoch geleistet werden.

(2) Über den Status des „aktiven Mitglieds“ entscheidet der Vorstand.